

**Neugestaltung der freiwilligen Förderung der Landeshauptstadt München  
für Kindertageseinrichtungen der Kooperativen Ganztagsbildung in freigemeinnütziger  
und sonstiger Trägerschaft - Münchner Kitaförderung Kooperative Ganztagsbildung  
(MKf-KoGa)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15878**

1 Anlage (Änderungsantrag)

**Ergänzung vom 01.04.2025**

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 02.04.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Ergänzend wird mitgeteilt, dass in gemeinsamer Abstimmung der Beschlussvorlage mit dem Sozialreferat das Referat für Bildung und Sport bis auf Weiteres die Bearbeitung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe für die Kooperative Ganztagsbildung in freier Trägerschaft übernimmt.

Perspektivisch soll die Tätigkeit analog zur Münchner Kitaförderung auf das Sozialreferat übergehen.

Ziel dieser Maßnahme ist es, die aufgrund hoher Fallzahlen überlastete WJH-Sachbearbeitung im Sozialreferat zu unterstützen und zu verifizieren, wie viele WJH-Fälle nach der Weiterentwicklung der Förderung in der Kooperativen Ganztagsbildung zu bearbeiten sind.

Aufgrund der zu erwartenden moderaten Entgeltstruktur und der hinzugekommenen Befreiungstatbestände wird derzeit von einer überschaubaren Fallzahl ausgegangen. Die Bestätigung dieser Prognose bleibt abzuwarten. Nach vorliegenden Erkenntnissen über den Umfang der Aufgaben wird gemeinsam mit dem Sozialreferat eine verträgliche – ggf. auch sukzessive – Aufgabenübertragung gestaltet.

In der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 01.04.2025 wurde der beiliegende Änderungsantrag seitens der freigemeinnützigen Träger eingebracht und vom Referenten übernommen.

Der Antrag des Referenten ändert sich wie folgt (Änderungen im Fettdruck).

## II. Antrag des Referenten

### **Ziffer 1 neu:**

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Richtlinie MKf-KoGa durch Verwaltungsakte unter den in der vorliegenden Richtlinie (**siehe Anlage 1 der Beschlussvorlage**) festgelegten Voraussetzungen ab dem 01.09.2025 umzusetzen. Der Stadtrat ist erneut zu befassen, wenn Änderungen der Richtlinie mit finanziellen Auswirkungen vorgenommen werden sollen.

**Die Richtlinie (siehe Anlage 1 der Beschlussvorlage) wird unter Ziffer 2.1.3.1 Abs. 2 wie folgt ergänzt (Ergänzung im Kursivdruck):**

**„Voraussetzung für die Anerkennung der Personalkosten ist, dass die Verwaltungskraft, *soweit es die räumlichen Gegebenheiten ermöglichen, vor Ort am Standort eingesetzt ist.*“**

Ziffern 2 bis 9:

Wie bisher

### **Ziffer 10 neu:**

**Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Bearbeitung der Wirtschaftlichen-Jugendhilfe-Fälle für die Kooperative Ganztagsbildung in freier Trägerschaft bis zu einem noch gemeinsam mit dem Sozialreferat abzustimmenden Zeitpunkt zu übernehmen.**

### **Ziffer 11:**

**Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.**